



## Einladung

zur

### 32. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

in der XXI. Wahlperiode

**Dienstag, 03.12.2024, 17:00 Uhr**

Rathaus Neukölln, Çigli-Zimmer, 1. Etage, Raum A104, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

### Tagesordnung

TOP	Drs.Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
1			Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2			Protokollabstimmung der 29., 30. und 31. Sitzung
3			Fortschreibung des Sozialen Infrastrukturkonzepts (SIKo)
4			Sachstand der Erhaltungsverordnung Rudow (Bericht aus öffentlichen Veranstaltung 20.11.24, Ergebnisse / Rohfassung der neuen Broschüre)
5	1144/XXI	Stadtentwicklung (von Chelstowski, Max)	Veränderungssperre 8-114/39 für das Grundstück Lipschitzallee 20/22 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Gropiusstadt im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes 8-114
6	1501/XXI	SPD/Grüne (Fraktionsvorsitzende, )	Neuköllner Schifffahrtskanal für den Kiez weiterentwickeln
7	1504/XXI	CDU (Kringel, Ino)	Soziale Nutzung der Hobrechtstraße 67 ermöglichen
8			B-Plan 8-106 ("Saltykowstraße") - Umbenennung des Bebauungsplanverfahren
9			B-Plan 8-113 ("Zeitzer Straße 6") - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
10			Neu- und Erweiterungsbauten

<b>TOP</b>	<b>Drs.Nr.</b>	<b>Initiator</b>	<b>Gegenstand der Beratung</b>
	11		Mitteilungen der Verwaltung
	12		Verschiedenes
	13		Nächste Sitzung am 28. Januar 2025

Max von Chelstowski  
Vorsitzender des Ausschusses



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung  
Ursprungsinitiator: BA/SUV,

Drs. Nr.: 1144/XXI  
TOP Nr.:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
24.01.2024	BVV	BVV/027/XXI	überwiesen
05.03.2024	Stadt	Stadt/023/XXI	vertagt
02.07.2024	Stadt	Stadt/028/XXI	vertagt
03.12.2024	Stadt	Stadt/032/XXI	

## Vorlage zur Beschlussfassung

### Veränderungssperre 8-114/39 für das Grundstück Lipschitzallee 20/22 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Gropiusstadt im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes 8-114

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Grundstück Lipschitzallee 20/22 im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes 8-114 wird gemäß § 14 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Veränderungssperre soll nach der Beschlussfassung gemäß § 16 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2022 (GVBl. S. 578), durch das Bezirksamt als Rechtsverordnung erlassen werden.

Berlin-Neukölln, den 16.01.2024

Hikel  
Bezirksbürgermeister

Biedermann  
Bezirksstadtrat

Berlin-Neukölln, den 17.01.2024

Stadtentwicklung, Herr von Chelstowski, Max  
(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

#### Abstimmungsverhalten:

	CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Ergebnis:

- beschlossen mit Änderung       Kenntnis genommen       abgelehnt       gewählt  
 zurückgezogen       vertagt       gegenstandslos  
 überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ (federführend)  
 zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_  
 beantwortet       schriftlich  
 GB I/BzBm     GB II/BiKuSport     GB III/Ord     GB IV/StadtUmVer     GB V/SozGes     GB VI/Jug



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: SPD/Grüne,

**Drs. Nr.: 1501/XXI**  
**TOP Nr.:**

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
16.10.2024	BVV	BVV/034/XXI	überwiesen
12.11.2024	WuA	WuA/027/XXI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
03.12.2024	Stadt	Stadt/032/XXI	

## Antrag

### Neuköllner Schifffahrtskanal für den Kiez weiterentwickeln

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung die **Annahme** des Antrages in folgender Fassung:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Sanierung des Neuköllner Schifffahrtskanals die Aufenthaltsqualität der Uferbereiche durch Erschließung und Zugänglichkeit sowie die Wasserqualität erhöht wird. Dabei soll die Errichtung von Steganlagen und anderen Sitzmöglichkeiten geprüft werden. In der Planung sollen die Interessen von mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt werden. Im Prozess sollen auch die Anliegen von Anwohner\*innen, zum Beispiel mit Blick auf erwartbare Lärmemissionen, berücksichtigt werden.

Begründung: Der Schifffahrtskanal inklusive Ufer wird bereits jetzt intensiv genutzt. Die Nutzung hat einen hohen Mehrwert für die Anwohner\*innen, schädigt aber oftmals die Begrünung des Kanals. Eine bessere Zugänglichkeit des Ufers erhöht die Lebensqualität im Kiez. Auch wäre eine Nutzung durch Menschen möglich, für die die Zugänge bisher zu "unsicher" waren. Außerdem wird der Zugang zum Ufer werden besser gesteuert, sodass weniger Grün zerstört wird. Die Uferwände und die Schleuse des Neuköllner Schifffahrtskanals sollen in den nächsten Jahren erneuert werden. Dafür laufen aktuell die Planungen auf der Landesebene an. Wenn sich der Bezirk im Sinne des Antrags an das Land wendet, könnten die Anliegen des Bezirks in die Planungen einfließen.

Berlin-Neukölln, den 08.10.2024

Wirtschaft und Arbeit, Herr Gellert, Wolfgang

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:	CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<b>NEIN</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>ENTH.</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung	<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos		
<input type="checkbox"/> zurückgezogen					
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____	(federführend)				
<input type="checkbox"/> beantwortet <input type="checkbox"/> schriftlich					
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input type="checkbox"/> GB V/SozGes	<input type="checkbox"/> GB VI/Jug



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: CDU, Kringsel, Ino

**Drs. Nr.: 1504/XXI**  
**TOP Nr.:**

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
16.10.2024	BVV	BVV/034/XXI	überwiesen
05.11.2024	Stadt	Stadt/031/XXI	
06.11.2024	Soz	Soz/027/XXI	

## Antrag

### Soziale Nutzung der Hobrechtstraße 67 ermöglichen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Nutzung von zum Verkauf stehenden Flächen in der Hobrechtstraße 67 für eine ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen zu ermöglichen. Dabei sollen möglichst viele Plätze entstehen, um den erheblichen Bedarf im Bezirk zu bedienen. Das Bezirksamt soll innerhalb von zwei Monaten nach Beschlussfassung über den Sachstand berichten.

Begründung: Die berlinweit fehlenden Kapazitäten zur ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen muss durch das gesamte Bezirksamt prioritär angegangen werden, um die Rechtspflicht zur Unterbringung dieser Menschen zu erfüllen. Im Rahmen der dabei erfolgenden Interessensabwägung soll das Recht obdachloser Menschen auf eine Unterbringung zur Gefahrenabwehr seiner tatsächlichen Bedeutung entsprechend als überragendes Interesse gewichtet werden. Individualinteressen, die vor allem auf Vorurteilen und Ressentiments beruhen, haben dahinter zurückzutreten.

Berlin-Neukölln, den 08.10.2024

CDU, Herr Kringsel, Ino

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

#### Abstimmungsverhalten:

	CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Ergebnis:

- beschlossen mit Änderung       Kenntnis genommen       abgelehnt       gewählt  
 zurückgezogen       vertagt       gegenstandslos  
 überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ (federführend)  
 zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_  
 beantwortet       schriftlich  
 GB I/BzBm     GB II/BiKuSport     GB III/Ord     GB IV/StadtUmVer     GB V/SozGes     GB VI/Jug